

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

27.3.1786 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988572)



Montag, den 27 März 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Des Anton Bohlken zu Blexen inventarisirte Haabseligkeit, verschiedene hausgeräthliche Sachen und Moventien, Pferde und Rühе, sollen am 28 April und folgenden Tagen in dessen Wohnung zu Blexen verkauft werden.
- 2) Dierck Denkers Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen Moventien und Mobilien, als Pferde, Rühе, Betten, Tische, Stühle, Schränke und allerhand Haus- und Ackergeräthe am 1ten April a. c. in weyl. Dierck Denkers Hause am Neuenwege verkaufen zu lassen.
- 3) Des weyl. Johann Georg Meyers, Bürgers und Fabrikanten in Delmenhorst, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 27sten April beym Delmenhorstischen Stadtgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.
- 4) Martin Hoyeremann Hinrichs Sohn ist gesonnen, am 2ten May d. J. in seiner Behausung zu Sandbatten (1) 3 Stück Saatland, jedes von ungefähr einen Scheffel hinter Kreyen Kamp; (2) einen Placken Landes im sogenannten Schremen Moor von circa 2 Fück, und (3) 2 Kirchenstände in der Hatter Kirche, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 27sten April a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 5) Wenn bey dem vorgewesenen Landverkauf des Dierck Helms Hausmann zu Ohmsfede nicht hinlänglich geboten worden; so wird zum Versuche ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, Terminus auf den 29sten dieses angelegt, in welchem die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Herzogl. Landgerichte einfinden und nach Gefallen bieten können. Auch haben diejenigen, welche den letzten Bot behalten, sich alsdenn einzufinden und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen.
- 6) Wenn bey dem vorgewesenen Landverkauf des Hinrich Irborgs zur Wardenburg nicht hinlänglich geboten worden; so wird zum Versuch, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, Terminus auf den 29 hujus angelegt, in welchem die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Landgerichte einfinden und nach Gefallen bieten können. Auch haben diejenigen, welche den letzten Bot behalten, sich an solchem Tage im gedachten Landgerichte einzufinden und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen.
- 7) Demnach die Kaufgelber von des Müller Johann Cordes zum Hackendorfermury belegene Hoffstelle unter dessen sich angegebene Creditores auf den 11 May a. c. distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen die sich bereits angegebene Creditores ihre acthane Angaben auf den 24 April beym Herzogl. Oedeßgönnischen Landgerichte ad Protocollum sub pöna juris gehdrig bescheinigen und darüber liquidiren.
- 8) Des Jacob Lparck Concursgüter sollen wegen nicht bezahlten Ebseschilling, auf des

Obfers Kaufmann Hoppachs Gefahr und Schaden, am 4ten May a. c. im Herzogl. Develgdanischen Landgerichte verkauft werden.

Die Angabe ist den 24sten April a. c., beyrn ebengedachten Herzogl. Landgerichte.

- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Joh. Friederich Wenden nachhero auch verstorbenen Wittwe Kindes Vormund Herm. Hinrich von Seggern, seines Pupillen Mobilien, die hauptsächlich in Kleidungsstücken, etwas Silberzeug, Linnen, Betten, Schränken und allerhand Hausgeräth bestehen, am 31 dieses in dem vom Koch und Gastwirth Nissen bewohnten Hanse öffentlich meißbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause den 23sten März 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Wenn in dem auf den 21sten dieses zur Bestellung eines Kuh- und Schweinehirten vor dem Haaren Thor ange setzt gewesenen Termin sich kein tüchtiges Subject eingefunden, so können diejenigen, die diese Stelle anzunehmen Lust haben, sich am 20sten dieses, Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und die Conditionen vernehmen.

Oldenburg vom Rathhause den 25sten März 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Auf Requisition eines edlen Nieder- und Saßgerichts der Reichskstadt Bremen. Wir Richter und Messores des Kaiserl. Nieder- und Saßgerichts der heil. Reichs-freien Stadt Bremen, fügen hiemit zu wissen, wasmassen über des hiesigen Bürgers und Knochenbauers, Friederich Kalla, Vermögen, ein Concursus Creditorum entstanden, mithin zu dessen baldiger Berichtigung erforderlich sey, daß alle diejenigen, welche an des besagten Debitoris Schuld-Büdel etwas zu fordern zu haben vermeynen, per Edictales verablabet werden. Wann nun eine solche Edictal- Citatio von uns zu Rechte erkannt worden: Als citiren, beischen und laden wir hiemit, und in Kraft dieses, alle und jede des vorgedachten Friederich Kalla etwaige Creditores oder Debitores, daß dieselbe am 28sten des inkehenden Monats April, wird seyn der Freytag nach dem Sonntage Quasimodogeniti, um 2 Uhr Nachmittags, (welchen Termin wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten, also peremptorie hiemit anberahmen und festsetzen) auf hiesigem Rathhause, vor dem hiesigen Kaiserlichen Saßgerichte, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte geleihen, und zwar erstere sub poena praecclusi ihre Forderungen, sie rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, daselbst angeben, liquidiren und rechtlicher Art nach iustificiren, letztere aber sub poena dupli, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die in diesem Termine peremptorio nicht erscheinenden, mit ihren vermeintlichen Forderungen weiter nicht gehdret, sondern damit, wie hiedurch geschieht, gänglich praeccludiret und von diesem Concurs abgemiesen seyn sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten. Urkundlich unsers hierunter gelegten Gerichts- Inseegels. Geschehen in Bremen den 22sten März 1786. Oldenburg vom Rathhause den 24sten März 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wenn der wider weyl. Johann Frankfen, gewesenen Hausmann zu Saroe, Nachlaß erkannte Concurs wieder aufgehoben worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgdanne den 23sten März 1786.

Herzogliches Landgericht hieselbst.
Junter.

- 2) Auf gerichtliche Erlaubniß wollen die Vormünder des weyl. Herrn Gerichtsaffessor Gramberg zu Varel Kinder, den Eterlichen Mobiliar Nachlaß an Silberwerk, Linnen und Drell, Spiegeln, Schränken und allerhand Hausgeräth, auch ein Klavier, gute Schlaguhr und Chaise am 3 April d. J. und folgenden Tagen in dem bisherigen Wohn- und Sterbhause daselbst, nach Ausmiener- Ordnung verkaufen lassen.
- 2) Beyrn Amtsgerichte zu Varel ist der wider Dierk Meyer zu Obenstrohe und dessen Erbbings-Bau erkannte, im vorigen Etel der Anzeigen angeführte Concurs wieder aufgehoben worden.
- 3) Der Geräch Bentinische Wächter, H. M. Naes zum Bleyerlande, will den 11ten April d. J. in seinem Nachthause 25 Kühe, worunter einige durchgelaucht, Pferde, Kohlen, Ochsen und dergleichen, freywillig durch den Verganter meißbietend verkaufen zu lassen.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. Wegen Eilert Abhorns Wittwe tut. noie. ihrer Kinder an den Kaufmann Müler übertragenen Antheil des Reinhard Derkenschen Concursguts Ang. d. 3 April. Oldenb. Lger. 1) Wegen Cord Grube an Hinrich Koppmann verkauften Theil seiner Bau Ang. d. 6 April. 2) weyl. Berend von Minden, und dessen weyl. Ehefrauen

Creditoren Ang. d. 6 April. 3) Dem Johann Hinrich Frey darf niemand ohne Vorwissen seiner Curatoren etwas creditiren. Oevelg. Lger. 1) In wepl. Otto Caspar Gerdes Concur Ang. d. 4 April. Deb. d. 25. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 12 Jun. 2) In wepl. Johann Francken Concur Ang. d. 4 April. Deb. d. 25. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 13 Jun. 3) In des Kaufmanns Albert Drost Concur Ang. d. 4 April. Deb. d. 25. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 13 Jun. 4) In Johann Hinrich Buhrmann Concur Ang. d. 4 April. Deb. d. 25. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 13 Jun. 5) In Burchard Ihen Ehefran Concur Ang. d. 4 April. Deb. d. 25. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 15 Jun. Neuenb. Lger. 1) Wegen Joh. Kunst Wittwe und deren ältester Sohn Bernd, an Dierk Kunst verkauften Brinckfiherey Ang. d. 3 April. 2) In Johann Dierk Hüer, an Dierk Kunst Concur Ang. d. 8 April. Deb. d. 29. Präf. urt. d. 16 May. Eöse d. 27. 3) In Olmann Carlstens Concur Ang. d. 5 April. Deb. d. 22. Präf. urt. d. 11 May. Eöse d. 27. 4) Dem Johann Hinrich Köster darf ohne seiner Curatoren Genehmigung niemand borgen. Schweyer Amtsgew. Wegen Christian Ohmsiede an Anton Hellmers verkauften Köderstelle Ang. d. 3 April. Landw. Amtsgew. 1) Wegen Jacob Bögner an Euer Hölje verkauften Hamm Landes Ang. d. 3 April. 2) Verkauf wepl. Josi Bollenwinkels Erben 8 Jück Landes d. 6 April Ang. d. 3. 3) Verkauf wepl. Arnold Dierksen Wittwe, jezt Fedde Ehlers Ehefrau 2 Jück Landes d. 30 März. Ang. d. 27.

Oldenburger Getraide Preise.

Oberländischer Weizen 136 Nthlr. Wurster Wintergärsten 54 Nthlr. Sommergärsten 52½ Nthlr. Butsadinger Wintergärsten 48 Nthlr. Sommergärsten 45 Nthlr.
 J. D. Olde.
 Der letzte Preis des Sandrockens unter der Börse war 47 gr. klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Da der hiesige Brauer und Gastwirth Kaltwasser nunmehr seine neue Wohnung auf der Achternstraße, welche ehemals von dem Kaufmann Lüdemann bewohnt gewesen, bezogen, so bittet derselbe hiedurch, ihm daselbst mit Zuspruch zu beehren, man findet nicht allein wohl eingerichtete Zimmer und alle Bequemlichkeit, auch Stallraum vor Pferden und Wagen nebst guter Futterung, sondern auch Wein, doppelt und bitter Bier, auch Breyhan, nebst beste Aufsartung und auf Loge für den billigsten Preisen.
- 2) Sommer an der Kurwichtstraße verkauft seinen Martinq. Caffee zu 22 gr. Dominad Caffee 20 gr. Javanischen 20 gr. feinen Canarienzucker 18 gr. Ruchenzucker 12 gr. alben Candies 16 gr. weißgelben 17 gr. Caroliner Reis 5 gr. Perlgruben 6 gr. Lübecker Ambam 6 ein halben gr. Puder 8 gr. neue Corinten 7 gr. neue Nossenen 7 gr. neue Pfäumen 4 gr. Sirup 4 gr. Pfeffer 42 gr. Wunderpfeffer 28 gr. weißen Ingber 24 gr. Muscaten Blüthe das Loth 30 gr. Caneel 12 gr. Negelken 10 gr. Lackmus 24 gr. neue gelbe Erbsen die Kanne 6 gr. Franzbrantwein 12 gr. Holländ. Votwater 26 gr. Jenever 20 gr. Scheldegärsten 2 ein halben gr. gebrochenen 3 gr. Thran 6 gr. braune Seiffe 6 ein halben gr. Lichte 12 gr. Stoller Käse 12 gr. Reider 6 gr. rothe Engl. Erde 4 gr. graue dito 6 gr. Leinen Decht 24 gr. baumwollen 42 gr. Brov. Del in Gläser 28 gr. und andere Waaren mehr.
- 3) Der Schusteramtsmeister Diederich Christonh Olholt hieselbst will sein auf der Poggenburg belegenes halbes bürgerliches Haus, worin 2 gute Vorderstuben, eine davon mit einer Ofen Vertiello und hölzernen Fußboden, die andere aber ohne Fußboden, jedoch beyde mit guten eisernen Defen versehen, und 2 kleine Hinterstuben ohne Defen, ferner eine geräumige Diehle, wie auch Boden oder Vorraum, und woben ein Platz hinter dem Hause, unter der Hand, um Michaelis d. J. anzutreten, verkaufen. Liebhaber wollen sich forderlamt bey ihm melden.
- 4) Der Professor der St. Lamberti und St. Nicolai Kirchen, Herr Lüdemann, läßt am 4ten April in Lohsen Wirthshause zu Abbehausen die olim Wulfsche zur Mohrsee belegene Hoffstelle, und den 5ten April in Friederich Cordes Wirthshause zu Stollhamm die olim Ahrensche zu Iffens belegene Hoffstelle auf ein oder 3 Jahre öffentlich durch den Administrator der Verganter Bedienung, Herrn Sporteln, Mendant Kumpff, verheuern. Liebhaber wollen sich an gedachten Tagen und Orten einfinden.
- 5) Der Kaufmann Johann Ehlers in Elsfleth hat 600 Nthlr. Gold in Commission sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Von den Lessener Kirchen, und Armencapitalien sind circa 200 Nthlr. Gold bey dem Juraten Kaufmann Besemeyer zinsbar zu erhalten; die Summe kann auch vergrößert werden, nachdem sich Gelegenheit zeigt, und sodann entweder gegen sichere Obligationen zu cediren, oder auf sichere Hypothek.

- 17) Diederich Kimmens Wittwe zu Strüchhausen hat gegen Anweisung der Sicherheit sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 18) Von den Westerkeder Kirchencapitalien sind 90 Rthlr., und von den Ortelgeldern 8 Rthlr. 51 gr. Gold zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kann sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Kirchjuraten Job. Meyer melden, und die Gelder gleich in Empfang nehmen.
- 19) Von den Stollhammer Kirchennitteln sind auf Montag d. J. 300 Rthlr. Gold zu 5 proCent zinsbar zu belegen, und können nach Anweisung der erforderlichen Sicherheit bey dem Juraten Dietr. Kiesebieter in Empfang genommen werden.
- 20) Es werden 600 bis 1000 Rthlr. in Golde gegen leidliche Zinsen auf sichere Hypothek anzuleihen verlangt. In der Expedition der Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 21) Das für die fahrende Postoferde zur Falkenburg erforderliche Heu soll vom 1sten Jan. d. J. ab an auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand ausgegeben werden. Wer dieses anzunehmen Lust hat, kann sich in den nächsten 14 Tagen bey weyl. Herrn Provisor Freye Erben in Oldenburg melden, und nach Gefallen accordiren.
Oldenburg den 21 Mart. 1786. Herzogl. fahrendes Postamt.
- 22) Wenn die Pachtjahre des herrschafel. Vorwerks Up. Jever mit May 1787 zu Ende gehen, und Kerminus zur anderweiten Verpachtung auf den 13ten May d. J. angesetzt worden: so können die Pächhaber, welche solches Vorwerk zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, welche auch 14 Tage ante Term. bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, die Verpachtung gewärtigen.
Sign. Jever den 18 Mart. 1786. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 23) Johann Diederich Schwengel, Hausmann zu Mansi, Kirchspiels Westerkede, läset am 1sten April in seinem Wohnhause daselbst 20 Stück frühzeitig milchwerdende Kühe, wie auch einige Pferde verkaufen.
- 24) Die am 3ten April, als Montag nach Judica, und folgenden Tagen zu verkaufende Meubles des sel. Herrn und Frau Assessorin Grambergs sind alle sehr gut conditioniret, und kann das Verzeichniß davon bey den Vormündern, dem Herrn Cenzlerath Gramberg in Oldenburg und dem Herrn Cammerath Knodt in Varel eingesehen und abgefordert, auch können die Sachen im Sterbhaufe besesehen werden.
- 25) Bey Nachsicht der Bücher des sel. Herrn Assessor Grambergs findet sich, daß verschiedene nach einem vorgefundenen Catalogo fehlen, ohne daß notirer, wer solche geliehen. Diejenigen Herrn und Freunde, so noch Bücher haben, belieben solche im Sterbhaufe abzuliefern.
Varel. A. v. E. Knodt, als Vormund.
- 26) Wer den 3, 4 und 5ten Theil von Vater Daniels Geschichte von Frankreich, imgleichen ein Buch in octavo, betitelt Wölfe in Schaafsleibern, von weyl. Doct. Jacobi oder dessen Wittwe geliehen, wird gebeten, diese Bücher an deren Tochter Adde Ludrs Hofrau zu Sarow in den nächsten 14 Tagen gütigst zu übersenden, oder sich wenigstens als Bessiger derselben zu melden.
- 27) Hinrich Hinrichs zu Meeten bey Rastede hat 78 Rthlr. 35 gr. Canzelcapital gegen Anweisung gebrüger Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 28) Da ich aniso mit Eichen und Dannen Holz von allen Sorten grosser und kleiner, wie es nur verlangt werden mag, hinlänglich versehen bin, auch bereits einige tausend Fuß geschnittene eichene Bohlen und sonstige Sorten Holz fertig liegen habe: so ersuche ich sowohl meine ein- als auswärtigen Freunde und Öbner, mich mit ihren Zuspruch zu beehren, ihre Bestücke entweder bey Zeiten einzusenden, oder selber einzubringen, da ich ihnen alsdann billige Accorde und gute promte Lieferung verspreche. Diejenigen aber, so bereits anderswo bey andern Liferanten, auch sogar vor der Herzogl. Cammer Approbation (als bey Sielen und Pumpen ic.) Accorde geschlossen haben, und hernach mit ihren Bestücken bey mir kommen, und Aussäße und Preise verlangen, um sich dadurch zu legitimiren, wie neulich geschehen, werden freundlichst ersucht, mich mit diesen Commissionen zu versehen.
Oldenburg. J. S. Wöbken.

Es wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß Dese Kassenhasen von der wider ihn angebrachten einen vorgebliehen Mord betreffenden Denunciation begänzlich verfehltene Beweise solcher Beüchtigung durch das Regierungs-Urtheil vom 26ten Jan. 1786 losgesprochen, der Denunciant Untervogt Heimeier aber zu 4wöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt sey.

Decretum Oldenburg in Consilio den 21 März 1786. Wölters. v. Berger.
Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da die von Johann Hinrich Rasen Ehefrau, dem Johann Haase, Sohn des Kaufmanns Tede Haase zu Elselth, gemachte Blame nicht erwiesen, ihr desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget worden.

Oldenburg ex Consistorio den 22 März 1786.
Von Herzogl. Reglerungs-Canzler ist Gebte Martens begangenen Diebstahls halber zu einjähriger Zuchtstrafe, deren Helfer und Hehler, als 1) Hille Margarethe Christoffers zu 3tägiger Gefängnißstrafe, auch 2) Harm Budden und 3) dessen Ehefrau Anna, 4) Helena Grönwegen mit 2tägiger, und 5) Falke Olien zu 2tägiger Gefängnißstrafe condemniret worden.

